

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung Nr. 73.

Sonnabend, den 21. Juni 1856.

Erscheinen
wöchentlich
3mal: Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Insertions-
Gebühren für:
den Raum einer
Zeile 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz. Künftigen Montag, den 23. d. M. werden die für die neuerbaute Kirche zu Leuba bei Ditzig vom Königl. Stückgießer Gotthelf Große in Dresden gegossenen Glocken auf hiesigem Bahnhofe ankommen. Das Geläut soll sehr wohl gelingen und dessen Stimmung (E, Gis, H) nach dem Urtheile des Hoforganisten Schneider vorzüglich sein.

— 20. Juni. Obgleich kaum ein Tag ohne Gewitter, die mit heftigen Regengüssen begleitet sind, vorübergeht, stehen doch die Feldfrüchte in unserer Gegend durchweg vorzüglich. Die Getreidepreise sind am vergangenen Wochenmarkte nicht gestiegen.

Am 17. Juni wurde der 40 Jahre alte und unverheirathete Einwohner Traugott Demuth zu Reichenbach in dem bei der Wiedemannschen Lehmühle befindlichen Teiche todt aufgefunden. Obgleich der 2c. Demuth auf der Brust einen Messerstich hat, so ist doch nach allen Nebenumständen anzunehmen, daß ein Selbstmord vorliegt.

Guben, 11. Juni. Mit der Beichte und der Abendmahlsfeier in der hiesigen Stadtkirche ist heute die General-Kirchen- und Schulvisitation des gubenischen Kirchsprengels beendet. Sie fand so Statt, wie sie der „Geschäftsplan für die General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Sphäre Guben vom 27. Mai bis 11. Juni 1856 (Guben, Druck von F. Fehner)“ vorgeschrieben hatte. Die elf Mitglieder der Kommission waren der General-Superintendent Dr. Büchsel aus Berlin, der stellvertretende General-Superintendent Wahn aus Lübben, der Superintendent Genfschen aus Arnswalde, der Pastor Klopsch aus Rangardt, der Pastor Saubertzweig aus Bagemühl, der Pastor Wegel aus Plathe in Pommern, welcher abgehalten war, zu erscheinen, deshalb durch den Pastor Volkening aus Gütersloh in Westfalen ersetzt ward, der Kreis-Superintendent Pastor Schwarzschulz aus Guben, der Landrath des gubenischen Kreises Kämpffe, der Bürgermeister Gubens, Ahlemann, der Rittergutsbesitzer von Wiedebach auf Bemsdorf, und der Graf von Reventlow auf Starzeddel.

Am 27. Mai fand in Guben die feierliche Eröffnung der Visitation Statt. Vermittags, zwischen 9 und 10 Uhr, hatten sich die Mitglieder der Kommission und sämtliche Geistliche und Lehrer des Kirchsprengels in den unteren Räumen des Bürger-Schulhauses versammelt, daselbst auch aus eigenem Antriebe die Lehrer des Gymnasiums mit den Schülern der drei oberen Klassen desselben eingefunden. Von da begaben sich nach 10 Uhr die Versammelten in feierlichem Zuge, welchem Schüler und Schülerinnen, geführt von ihren Lehrern, veranschritten, und viele Einwohner folgten, unter dem Geläute der Glocken, in die Kirche. Mehr als 2000 Menschen waren gekommen, um die Weisereide des Dr. Büchsel zu vernehmen.

Auch die nach dem Geschäftsplane abgehaltenen Abends-Gottesdienste von 6 bis ungefähr 7½ Uhr waren alle von Einwohnern Gubens, die ihre rege Theilnahme am kirchlichen Leben zu bethätigen sich beeiferten, stark besucht. In ihnen predigte am 27. Mai der stellvertretende General-Superintendent Wahn, am 29. Mai der Pastor Saubertzweig, am 30. Mai der Pastor Klopsch, am 31. Mai der Superintendent Genfschen, am 1. und 4. Juni der General-Superintendent Dr. Büchsel, am 3. Juni Pastor Klopsch, am 5. Juni Pastor Volkening. Außerdem hielt auf das Verlangen vieler Kirchenfreunde der Superintendent Genfschen am 2. Juni noch einen Abendgottesdienst ab. Daß dieser von Einwohnern Gubens begehrt und dann von mehr als 2000 derselben besucht ward, ist wohl ein untrügliches Zeichen des lebendigen kirchlichen Geistes, welcher hier vorherrscht und wenigstens die Theilnehmenden beseelt. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß in den herzlichsten, vorzugsweise an das Gemüth des Hörers gerichteten Ansprachen, denen auch kleine Erzählun-

gen beigemischt waren, manches gewichtige Wort fiel, manche treffliche Anregung gegeben ward, der nur nachhaltige Wirkung zu wünschen ist. In kunstgerechter Predigt belehrte Pastor Saubertzweig die Anwesenden über die Verpflichtung der Obrigkeit und der Bergesetzten, die Untergebenen zu kirchlicher Frömmigkeit zu mahnen und anzuhalten.

Mit äußerster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit haben sich die Mitglieder der Kommission den anstrengenden Arbeiten des ihnen ertheilten Auftrages gewidmet und sich kaum am Abende, welcher stets zur Aufnahme der Protokolle über die den Tag hindurch eingesammelten Beobachtungen verwendet ward, die nöthige Ruhe gegönnt. Von Erbelungen, wie sie Guben bieten kann und gern gewährt hätte, zwischen den Arbeiten, war gar nicht die Rede.

Von Ergebnissen der Visitation verlautet bis jetzt nichts öffentlich. Ueber den Kirchenbesuch in Guben kann ich indeß nach eigenen Beobachtungen einige statistische Angaben mittheilen, deren Genauigkeit natürlich nicht von wirklicher Zählung, sondern nur von überschläglicher Abschätzung abhängt. Die Stadtkirche Gubens faßt im eigentlichen Sinne gefüllt, wie sie, soweit ich mich erinnere, nie gewesen ist, 3800 bis höchstens 4000 Menschen, sieht also bei 200 bis 300 Anwesenden noch leer aus. Im jährlichen Durchschnitte von Ostern 1855 bis Ostern 1856 beträgt die Zahl der Kirchenbesucher etwa 80,000, so daß auf jeden der 68 Kirch-tage, zu denen ich die Feststunden und die Wechengeottesdienste, während welcher die bürgerlichen Geschäfte fortgehen, nicht rechnet, 1177 Kirchgänger kommen. Betrachtet man nun als solche nur zwei Dritttheile sämmtlicher evangelischer Einwohner, so besucht von diesen unter 7 (6,79) immer einer den festtäglichen Gottesdienst. Allein diejenigen, welche sich einmal an streng regelmäßigen Besuch der Kirche gewöhnt haben, versäumen nicht leicht eine der ihnen gerade bequem liegenden Kirchzeiten, während derjenige, welcher sich dieser Sitte erst entwöhnt hat, sie schwer wieder annimmt oder doch nur selten in der Kirche erscheint. Auf die drei Kirchzeiten an den Festtagen und den Sonntagen vertheilen sich die Besucher ungleich. Nehmen wir die der Gottesdienste am Morgen und am Nachmittage zusammen, und die des Haupt-Gottesdienstes, der sogenannten Amtspredigt, die aus früheren Jahrhunderten her eigentlich Hochamtspredigt heißt, abgedondert von jenen, so ist das Verhältniß im Durchschnitte ziemlich genau wie 5 zu 18. Namentlich ist der Morgengottesdienst von 6½ bis 7½ Uhr gewöhnlich äußerst schwach, mitunter kaum von 30, besucht, könnte daher süglich ganz eingestellt werden, besonders auch deshalb, weil dann während der dunklen Wintermonate der Kirche die Kosten der Beleuchtung erspart würden. Ich unterlasse hier Vergleichen des Kirchenbesuches, wie er zu verschiedenen Zeiten hervortrat, anzustellen, obwohl sie hinsichtlich der Bildungsgeschichte merkwürdige Ergebnisse liefern und an Materiale hierzu es mir nicht fehlt.

Wauzen, 18. Juni. Aus Schirgiswalde trifft die Meldung ein, daß in den Morgenstunden des 16. d. M. von 2 bis 4 Uhr während eines heftigen Gewitters auf den Höhen zwischen Wehredorf, Schirgiswalde und Wiltzen ein wolkenbruch-ähnlicher Regen niedergegangen sei, dessen Fluthen sich vorzüglich durch den obern Theil von Schirgiswalde nach der Spree ergossen und durch Wegreißen von Brücken und Stegen, Umreißen von Bäumen und Zäunen, Wegschwemmen von Wäsche, Mobilien, Holzvorräthen und Reifig und Verschlemmen der Felder und Wiesen einen nicht unbeträchtlichen Schaden verursacht haben. In Wiltzen hatte der Blitz in die zum Rittergute gehörige Scheune eingeschlagen und gezündet, in Folge dessen dieselbe ein Raub der Flammen geworden ist. — In vergangener Nacht nach 1 Uhr entlud sich abermals ein schweres Gewitter, das von einem heftig niederströmenden Regen begleitet war, über unsern Fluren. Man will während desselben drei Feuer, in der Richtung zwischen Löbau und Schirgiswalde bemerkt haben.

Publikationsblatt.

[909] Bekanntmachung.

Nach den von den hiesigen Bäckermeistern und Backwaarenhändlern für die Zeit vom 20. bis zum 26. d. Mts. aufgestellten Selbst-Taxen liefern ein Roggen-Brod um fünf Silbergroschen:

1) die Bäckermeister:

a. Hausbackenbrod 1ste Sorte:	Wende	} 2 \bar{A} 30 <i>Lth</i> schwer
Bauer	Werner	
Beier	Binger	
Blaube	Blaschke (Brod-	} 3 = — = =
Conrad	Fabrik)	
Eiffler		} 3 = 16 = =
Fröhlich		
Geister	b. Hausbackenbrod 2te Sorte:	
Geyer	Beier	} 3 \bar{A} 8 <i>Lth</i> schwer
Graf	Conrad	
Hoffmann	Eiffler	
Lange, kl. Brand-	Geister	
gasse Nr. 22.	Graf	
Leysch, Jüden-	Hoffmann	
straße Nr. 4.	Leysch, Jüden-	
Leysch, Reiß-	straße Nr. 4.	
straße Nr. 22.	Leysch, Reiß-	
Leysch, Kloster-	straße Nr. 22.	
platz Nr. 7.	Leysch, Kloster-	
Niethe	platz Nr. 7.	} 2 \bar{A} 30 <i>Lth</i> schwer
Mühle	Miethe	
Nordmann	Mühle	} 3 = 24 = =
Pladen	Priegel	
Priegel	Reimann	
Reimann	Blaschke (Brod-	} 3 = 24 = =
Richard	Fabrik)	
Schmidt Bres-	c. ohne Sortenbestimmung:	
tauerstr. Nr. 41.	Richter	} 2 \bar{A} 30 <i>Lth</i> schwer
Schmidt, an der	Zischendorf.	
Frauenkirche 2.	Bergmann	} 3 = 8 = =
Schubert	Brückner	
Weise	Möbius	} 3 = 9 = =
	Vogt	
	Scholz	3 = 12 = =

2) die Backwaarenhändler:

a. die erste Sorte:	Trautmann	} 3 \bar{A} 6 <i>Lth</i> schwer
Ulrich	verw. Kubisch	
Hennig	Hiersch	} 3 = 8 = =
Simbi	Otto	
verw. Reichenbach	Altemt	} 3 = 10 = =
Meerhof		
Schuster	b. die zweite Sorte:	
Conrad	Bock	} 3 \bar{A} — <i>Lth</i> schwer
Haase	Duiser	
Böhmer	Richter, schwarze	} 3 = 2 = =
Bräuer	gasse Nr. 5.	
Hensel	Scholz	} 3 = 6 = =
Hirdorf	Wapneck	
Rudolph	Böhmer	} 3 = 8 = =
Kalmus	Hennig	
Lange, Stein-	Hensel	} 3 = 12 = =
weg Nr. 28.	Kalmus	
verw. Neumann	Rudolph	3 = 15 = =
Pürschel	c. ohne Sortenbestimmung:	
Richter, schwarze	Moschner	} 2 \bar{A} 24 <i>Lth</i> schwer
Gasse No. 5.	Thomas	
gesch. Schade	Heinke	} 2 = 28 = =
Wapneck	Lange, Ober-	
Wienecke	Steinweg Nr. 7.	} 2 = 30 = =
Gartmann	Emmrich	
Richter, Lunig 18.	Richter, Prager-	} 3 = — = =
Hieb	straße No. 39.	
Krad	Springer	} 3 = 1 = =
Michael	Köbler	
Weise	Höpfner	3 = 2 = =
Büchner	Zeise	3 = 8 = =
Ludwig	Luban	} 3 = 10 = =
Wofsch	Schönick	
	Vogt	

Görlitz, den 20. Juni 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

§ 1. Für die als unverdächtig bekannten Bewohner der unmittelbar an der Grenze zwischen Preußen und Oesterreich gelegenen Ortschaften bedarf es zum Verkehr in den angrenzenden Oesterreichischen Ortschaften in der Regel gar keiner passpolizeilichen Legitimation.

Die Bewohner derjenigen Preussischen Ortschaften in dessen, welche einem Kaiserlich Oesterreichischen Grenz-Zoll-Amt gegenüber liegen, dürfen die Grenze nur auf der Zollstraße überschreiten, und müssen sich bei dem Grenz-Zoll-Amt melden. Dasselbe gilt von denjenigen Personen, welche zollpflichtige Waaren bei sich führen.

§ 2. Zum weiteren Verkehr innerhalb der Preussischen Grenzkreise Görlitz, Lauban, Löwenberg, Hirschberg, Schönan, Volkenhain, Landshut, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Glatz, Gabelschwerdt, Grottkau, Reisse, Neustadt, Leobschütz, Ratibor, Rybnik, Pless, Bentzen und der Kaiserlich Oesterr. Grenzamtsbezirke,

a) in Böhmen

der Amtsbezirke Friedland, Reichenberg, Gablonz, Morchenstern, Eisenbrod, Semil, Ober-Nochlitz, Starckenbach, Hohenelbe, Marchendorf, Schaklar, Arnau, Trautenau, Politz, Braunau, Nachod, Neustadt a. D., Mittau, Dobruschka, Reichenau, Seustenberg, Grulich und Landskron;

b) in Mähren

der politischen Amts-Bezirke Altstadt und Märtsch-DStrau;

c) in Schlesien

der ganzen Provinz Oesterreich-Schlesien;

d) für Krakau

des ganzen Krakauer Kreises und der Bezirke Biala, Oswiecim, Kenty, Andrichau und Wadowice, und auf einen Zeitraum von 4 Wochen genügen Certificate, welche für Preussische Unterthanen von den betreffenden Landraths-Ämtern im Blanquet vollzogen und von den Magisträten, Dominien oder Rent-Ämtern für das einzelne Individuum ausgefertigt werden, während für Oesterreichische Unterthanen die Ausfertigung durch die Kaiserlichen Bezirks-Behörden erfolgt.

§ 3. Eben so wird den Einwohnern der Provinz Schlesien der 14tägige Aufenthalt in Oesterreich-Schlesien, Mähren und Böhmen gestattet, wenn sie mit Passkarten versehen sind, die beim Ein- und Austritt an der Oesterreich. Grenze abgestempelt werden müssen.

§ 4. In allen übrigen Fällen muß jeder Preussische Unterthan, welcher in den Oesterreichischen Staaten reisen oder sich daselbst aufhalten will, sich durch einen von der betreffenden Bezirks-Regierung ausgefertigten, nach den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten lautenden Pass, oder durch ein Wanderbuch legitimiren.

Dieser Verpflichtung haben alle Preußen, und namentlich auch die Bewohner der im § 2. erwähnten Grenzkreise zu genügen, wenn sie sich länger als 4 Wochen in Oesterreich aufhalten, oder über die eben daselbst bezeichneten Oesterreichischen Grenzdistricte hinaus in das Innere von Oesterreich reisen wollen, desgleichen auch solche Personen, welche bezweckens Erlernung eines Handwerks, oder um in ein Dienstverhältnis zu treten, nach den Oesterreichischen Nachbar-Provinzen sich begeben.

§ 5. Eben so tritt für Personen, welche nach Mähren, Böhmen oder Oesterreich-Schlesien mit Passkarten reisen, die Verpflichtung der Legitimation durch die im § 4. gedachten Urkunden ein, wenn sie ihren derartigen Aufenthalt über den 14tägigen Zeitraum verlängern oder noch andere Provinzen der Oesterreichischen Monarchie bereisen wollen.

§ 6. Die Visirung des Passes durch die Kaiserlich Oesterreichische Gesandtschaft wird für Einwohner der Provinz Schlesien erforderlich, wenn sie auf ihrer Reise nach Oesterreich den Sitz einer Oesterreichischen Gesandtschaft oder eines Oesterreichischen Consulats berühren oder an einem solchen Orte die Reise beginnen.

[900] Bekanntmachung.

In Betreff des Grenzverkehrs zwischen der diesseitigen Provinz und den angrenzenden Provinzen der k. k. Oesterreichischen Staaten sind nachstehende Bestimmungen vereinbart worden, welche ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung Seitens der Behörden und des theilhaftigen Publikums bringe.

§ 7. Alle zu Reisen nach den Oesterreichischen Staaten ausgestellten Legitimationen (Certificate, Paßkarten, Pässe, Wanderbücher) sind beim Ueberschreiten der Grenze den k. Oesterreichischen Grenz-Zoll-Ämtern, dort aber, wo Polizei-Behörden aufgestellt sind, diesen zur Visirung vorzulegen.

Breslau, den 31. Mai 1856.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

[907] Bekanntmachung.

Am 15. Mai c. ist auf hiesigem alten Kirchhofe unsern der Nikolaikirche unter einem alten Leichensteine der Leichnam eines bereits stark in Verwesung übergegangenen, noch nicht ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden.

Derselbe befand sich in einer pappenen Hutschachtel, die an der einen, offenen Seite zugenäht war, er lag darin eingehüllt in mehrere Blätter des Görlitzer Anzeigers mit dem Datum des 16. Februar 1856 und in eine roth und weiß karrierte leinene Windel, das Ganze umschürt mit einem schwarzen Atlasbände.

Die Schachtel zeigte zwei Siegel, an welchen die Buchstaben G. J. und ein Zimmermannszeichen, nämlich Winkelmaasß, Zirkel und Beil wahrgenommen wurden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich einen Jeden, der über die Person, der Mutter des qu. Kindes Auskunft zu geben oder Verdachtsmomente, die zur Ermittlung derselben führen können, anzugeben vermag, hiermit auf, davon ungesäumt der Polizei- oder Gerichtsbehörde oder mir Anzeige zu machen.

Görlitz, den 16. Juni 1856.

Der Königliche Staats-Anwalt.
Kroelß.

[901] Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Fabrikarbeiter Louis Ferdinand Theodor Dittmann von hier, welcher am 27. vor. Mts. nach Verbüßung der ihm wegen Landstreicherei im Rückfalle zuerkannten Strafe aus hiesigem Gerichtsgefängniß entlassen worden, hat sich bald darauf wieder von hier entfernt und vagabundirt vermuthlich wieder.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Königl. Polizei-Anwaltschaft abzuliefern.

Görlitz, 17. Juni 1856. Die Polizei-Verwaltung.

Signalement: Bekleidung: unbekannt; Geburtsort: Schönbrunn, Kr. Lauban; Aufenthaltsort: Görlitz; Religion: evangelisch; Stand: Fabrikarbeiter; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich, spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: im Entstehen; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

[908] Bekanntmachung.

Bei dem Herannahen des Johannis-Abends bringen wir in Erinnerung, daß das Abbrennen von Feuerwerken, das Schießen, sowie das Anzünden von Feuern auf den Promenaden und anderen von Menschen besuchten oder bewohnten Orten verboten und die Uebertretung dieses zur Einhaltung der Sicherheit und Ordnung erlassenen Verbots nach § 344 ad 8, 345 ad 6 und 347 ad 8 des Straf-Gesetz-Buches vom 14. April 1851 mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder 14-tägigem Gefängniß, namentlich aber das Schießen mit Feuegewehr oder anderem Schießwerkzeuge an dergleichen Orten mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder sechs-wöchentlichem Gefängniß geahndet wird.

Demnachst fordern wir alle Eltern, Erzieher und Lehrer hierdurch auf, ihre Kinder, Zöglinge und Lehrlinge von diesem Verbote zu unterrichten und dieselben von dessen Uebertretung abzuhalten.

Görlitz, den 18. Juni 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[910] Diebstahls-Anzeige.

Eine goldene Medaille des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens, auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers Nicolaus, auf der andern die Worte „Verdienst um den Staat“ in russischer Sprache, zeigend.

Görlitz, 18. Juni 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[240] Bekanntmachung

Die Pfandschuldner der unterm 30. November v. J. aufgerufenen verfallenen und am 12. und 13. Februar ver steigerten Pfänder werden aufgefordert, gemäß § 21. des Reglements die Auktionsüberschüsse gegen Rückgabe des Pfandscheins bei unserer Kasse in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben der Armen-Kasse überwiesen werden. Görlitz, den 18. Februar 1856.

Das städtische Pfandleihamt.

[863]. Bekanntmachung.

Die von den Stadtbligationen zum 30. Juni 1856 gefälligen halb-jährigen Zinsen können schon von heute an gegen Quittung erhoben werden.

Görlitz, den 14. Juni 1856.

Die Stadthauptkasse.

[389] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Der zu Görlitz sub No. 77 des Hypothekenbuchs und am Klosterplatz sub No. 13 und an der Elisabethstraße sub No. 9 belegene, den Geschwistern Carl Gustav und Anna Friederike Hermine Wender und den Erben resp. Erbes-erben der Johanne Friederike verwittwet gewesenen Wender nachmals verehel. Zieschang geb. Luckauf gehörige, laut der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe — abgesehen von der für die aufgehobene Brauberech- tigung etwa noch zu erwartenden Entschädigung — gericht- lich auf 11,235 Thlr. abgeschätzte Brauhof soll den 24. September 1856, von Vormittags 11½ Uhr ab, an Gerichtsstelle Theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Zu diesem Termine werden hiermit die unbekann- ten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion vorge- laden; zugleich auch die Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden.

[902] Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der dies-jährigen Kirchobst = Nutzung auf der Chausseestrecke von der Bunzlauer Kreisgrenze bis Sohr-Neundorf, zwischen den Nummersteinen 9,52 und 10,77, wird ein anderweiter Licitations-Termin auf den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, welcher im Lo-cale des Haupt-Steuer-Amtes hieselbst abgehalten werden wird, und zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 19. Juni 1856.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis.

In der Kirche zu St. St. Petri u. Pauli.

Frühpr. um 6 Uhr: Diac. Kosmehl. — Amtspr. um 9 Uhr: Diac. Schuricht. — Mittagspred. um 2 Uhr: Cand. Haupt.

Montags früh um 7 Uhr Katechisation. Frauenschule. Diac. Hergesell.

Freitags früh um 7 Uhr Predigt. Sup. u. P. P. Bürger.

In der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit.

Sonntag früh 9 Uhr. Diac. Hergesell.

Donnerstag Nachmittag 6 Uhr Gebetsversammlung. Diac. Kosmehl.

In der Kirche zum heil. Geiste.

Dinstags früh um 7 Uhr Predigt und Communion. Diac. Schuricht.

Wöchner: Archi-Diac. Haupt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[897] Eine Häuslerstelle mit 5 Morgen säbares Land und 2 Morgen Wiesewuchs ist veränderungshalber in Ober-Pfaffendorf bei der Landeskronen zu verkaufen. Näheres beim Häusler Struhl Nr. 11. in Ober-Pfaffendorf.

Milchschüsseln von Glas empfiehlt in diversen Größen

[898] **Aug. Seiler.**

[905] **Gute Maler-Gehilfen** finden Beschäftigung bei **S. Linck**, Breitestr. Nr. 14.

Blumenfreunden

zeige ich an, daß der Hauptflor meiner **Englischen Sommer-Larkopen**, in 3000 Töpfen cultivirt, jetzt beginnt und lade dazu ein. Bouquets davon werden in allen Arten gefertigt

C. Götze,
Kunst- und Handelsgärtner.
Görlitz, Mühlweg 12.

[903]

[899] **Dachglasziegel,** sehr stark, von verschiedener Größe bei **Aug. Seiler.**

[829] **Nervenstärkende,** das Wachsthum der Haare befördernde

Denstorff'sche Rosen-Pomade des

Apotheker **Theod. Denstorff** in Schwanebeck.

Diese Universalpomade wird in ihren Wirkungen durch keine andere übertroffen, deshalb hat schon seit einer Reihe von Jahren ihr Ruf einen guten Klang durch ganz Deutschland und macht alle Anpreisungen überflüssig; die Pomade lobt sich selbst. Es wird nur erinnert, daß auch das Parfüm dieser Pomade unübertreffbar und die Schönheit des Haares bei anhaltendem Gebrauch ausgezeichnet wird, sie sollte deshalb auch keiner Toilette fehlen.

In Preußen sind alle Töpfe dieser Pomade jetzt mit elegantem Deckel versehen. Töpfe, mit meinem Namenstempel in roth (statt schwarz) und mit Staniol zugebunden, sowie auf dem Etikette mit dem Namen = **Dönstorff** = statt **Denstorff** sind als unächt und nachgemacht anzusehen.

Der Preis für die Büchse ist 10 Sgr. Wiederverkäufer erhalten bei Franco-Einsendung des Betrags einen ansehnlichen Rabatt.

Für die Provinz Schlesien ist die Niederlage nur allein bei **Eduard Temler** in Görlitz.

G. Schirach, Firmamaler und Lackirer, Langestraße 7, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

[906] **Matjes-Heringe,** neuerer Sendung, zart und fett empfiehlt billigst **Ad. Krause.**

Waldwoll-Extract,

sowie Waldwoll-Öel, Waldwoll-Seife, Sicht-Volle, Sicht-Balsam, Potsdamer Balsam (der Waldwoll-Extract wird in Flaschen zu 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfd. verkauft und sind dieselben zum Zeichen der Richtigkeit mit dem Fabrikriegel verschlossen und tragen das Etiquet: „Waldwoll-Extract von der patentirten Waldwoll-Fabrik zu Humboldtshau“) ist nur allein ächt zu haben bei **Ed. Temler.**

Den geehrten Mitgliedern der hierortigen Begräbniß-Braternität zur Nachricht, daß der diesjährige Hauptconvent **den 24. dies. Monats, Nachmittag 4 Uhr,** im Societätsaale hierselbst abgehalten werden soll. Hierzu ladet ergebenst ein

Görlitz, den 16. Juni 1856.

[884]

Prüfer.

[904] Das

Harz-Panorama

ist täglich von Vormittags 10 bis Abends 8 Uhr im Gasthose zum „goldenen Strauß“ geöffnet. Entree 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

1. Das Bodethal mit der Rosttrappe,
2. Gernrode und der Stuben- oder Stubbenberg.
3. Das Okerthal.
4. Harzburg mit der Eisenbahn.
5. Goslar mit dem Rammelsberge.
6. Schloß und Flecken Herzberg.
7. Der Regenstein bei Blankenburg.
8. Die Frankenscharner Blei- u. Silberhütte bei Clausthal.
9. Die Bergstadt Zellerfeld mit dem Blocksberg, als Winterlandschaft.

Carl Meyer aus Clausthal.

G. S. 24. VI. 5. Joh. u. T. □

Den Besuchern der Landeskronen empfehlen wir die in unserm Verlage erschienenen und in jeder Buchhandlung vorrätigen

Horizonte der Landeskronen

von

A. Tr. von Gersdorf.

Preis 6 Sgr.

Dieselben geben auf 15 sauber lithographirten Tafeln eine vollständige Rundschau von der Landeskronen, lassen jeden von dort aus sichtbaren Punkt leicht auffinden und bezeichnen ihn mit seinem Namen.

G. Henze & Co.,

Buchhandlung in Görlitz.
Obere Langenstraße No. 35.

In demselben Verlage ist erschienen und ebenfalls in allen Buchhandlungen vorrätig:

Beschreibung

der Landeskronen bei Görlitz, nebst den Sagen und der Geschichte dieses Berges. Mit einer lithographirten Ansicht.

Preis 5 Sgr.

Berliner Börse vom 18. Juni 1856.

[Fonds.] Preuß. freiw. Anleihe 100 $\frac{1}{2}$ Brf. 100 $\frac{1}{2}$ Gld. Staatsschuldscheine 86 $\frac{1}{2}$ Brf. 85 $\frac{1}{2}$ Gld. Schles. Pfandbriefe 89 Brf. — Gld. Schles. Pfandbr. Lit. B. — Brf. — G. Schles. Rentenbriefe 94 $\frac{1}{2}$ Brf. 93 $\frac{1}{2}$ Gld.

[Eisenbahn-Actien.] Berlin-Hamburger — Brf. — Gld. Berlin-Potsdam-Magdeburger — Brf. — Gld. Berlin-Stettiner — Brf. 162 $\frac{1}{2}$ Geld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 169 $\frac{1}{2}$ Brf. 168 $\frac{1}{2}$ Gld. Cöln-Mindener 161 $\frac{1}{2}$ Brf. 160 $\frac{1}{2}$ Geld. Magdeburg-Wittenberger 50 $\frac{1}{2}$ Brf. — G. Niederschlesisch-Märk. — Brf. 93 $\frac{1}{2}$ Gld. Niederschlesische Zweigbahn 96 $\frac{1}{2}$ Brf. 95 $\frac{1}{2}$ Gld. Oberschles. Lit. A. — Brf. — Gld. Oberschles. Lit. B. 183 Brf. 182 Gld.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz am 19. Juni 1856.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln
	\mathcal{R}_6 Sgr. λ	\mathcal{R}_6 Sgr. λ	\mathcal{R}_6 Sgr. λ	\mathcal{R}_6 Sgr. λ	\mathcal{R}_6 Sgr. λ	\mathcal{R}_6 Sgr. λ
Höchster	4 20 —	3 22 6	2 20 —	1 20 —	3 20 —	1 10 —
Niedrigster	3 15 —	3 15 —	2 15 —	1 15 —	3 12 6	1 2 —